

FFH Kaitersberg Felshänge – eine Geschichte mit gutem Ausgang für Kletterer und Natur ...

Was am 24.04.2007 im Gasthaus Kollbeck (Lindnerbräu) in Kötzing, beim Treffen „Runder Tisch“, einer Auftakt- und Infoveranstaltung, für Besitzer und Nutzer anlässlich der FFH-Gebietsausweisung „Kaitersberg Felshänge“ zunächst harmlos begann, fanden die Kletterverbandsvertreter Dr. Jürgen Kollert (I.G. Klettern), Dr. Jörg Eberlein (DAV-Hauptverband) und der Gebietsbetreuer Christian Hartl (I.G. Klettern, DAV und Naturfreunde) am 10. Oktober 2008 beim damals anberaumten Ortstermin am Kaitersberg mit der Oberen - und Unteren Naturschutzbehörde und zwei Biologen, die im Zuge der FFH-Gebietsausweisungen die Erhebungen machten, gar nicht mehr lustig.

Man wurde fast aus heiterem Himmel damit konfrontiert, dass alles am Kaitersberg für's Klettern gesperrt werden soll. Die Vorstellung der Behörden war bei diesem Termin die Schaffung von zwei „Kletterzentren“, den „Kreuzfelsen“ und die „Rauchröhren“. Alles andere, den Pfarrstuhl, den Hausblock, die PFZ, das Glascherbenviertel und den Riesenblock, ...) wollte man komplett sperren. Die Kletterkonzeption Bayerischer Wald (2001) war gerade mal ein paar Jahre alt und nun das - wir Kletterer trauten unseren Ohren kaum, als wir dies hörten. Seitdem gab es zahlreiche Besprechungen, Briefe, Emails etc. ... auch Gerüchte kursierten in der Kletterszene, in Ostbayernischen Kletterhallen und in Internetforen, dass man am Kaitersberg grundsätzlich nicht mehr klettern darf. (Ostbayern-Climb.de berichtet während des gesamten Zeit nichts zum Thema, da man die Gespräche und Verhandlungen nicht gefährden wollte.

Nachdem viel Glas zerbrochen wurde fand man heuer am Aschermittwoch im Landratsamt Cham unter der Moderation von Landrat Theo Zellner, bei dem sich mittlerweile auch noch die Bürgermeister der Kaitersberganreinergemeinden, Vertreten durch den Bürgermeister von Lam wieder zurück zum konstruktiven Gespräch und fand Kompromisse um beidem, dem Naturschutz und dem Klettern gerecht zu werden.

Am 27.05.2009 bei einem erneuten Ortstermin am Kaitersberg (Oberen - und Unteren Naturschutzbehörde, I.G. Klettern, DAV, Naturfreunde und Bergwacht) wurde nun nach ca. eineinhalb Jahren vorerst endlich ein Strich unter das Thema FFH Kaitersberg Felshänge gezogen und letzte Maßnahmen vor Ort besprochen um im Rahmen der FFH-Gebietsausweisung Klettern und Naturschutz unter einen Hut zu bringen.

Die aktuellen Kletterregelungen (Stand: 06/2009):

Kletterregelungen im Glasscherbenviertl:

1. Zustieg ausschließlich nur noch über den kleinen Pfad, der oben vom Hauptwanderweg
E6 / Goldsteig herunter zur Wand abzweigt !
2. Ausstiegsverbot an allen Routen, das heißt am letzten Haken umlenken !
3. Für das ganze Gebiet gilt ein Magnesia-Verbot !
4. Der Fels befindet sich in Zone 2, das heißt Klettern nur noch auf bestehenden Routen, es herrscht absolutes Neutourenverbot !

Grund:

Lage im FFH-Gebiet, Krauser Rollfarn im Zustiegsbereich zur ehemaligen Abseilkette (wird demnächst entfernt wird), bestimmte Flechtenarten

Dieses Gebiet wird die nächsten 4 Jahre von Biologen gemonitort, sollte es zu einer Verschlechterung kommen, welche auf das Klettern und die Kletterer zurückzuführen ist, so droht ein Totalverbot !

Deshalb haltet Euch an die Vereinbarungen und sprecht andere Kletterer vor Ort auch an, wenn diese dies – aus welchen Gründen auch immer nicht beachten sollten. Zudem wird auch ein zweisprachiges Schild mit den Regelungen vor Ort aufgestellt.

Kletterregelungen am Riesenblock:

Abgesehen von der bereits seit der Kletterkonzeption her bestehenden jährlichen Sperrung von 1.02. bis 15.07. wg. Wanderfalken kommt neu hinzu, das ab sofort der Vorblock mit den Routen „Awful Gulch“, „Mr. Bean“ und „Jungfernschlupf“ ganzjährig gesperrt ist und heuer im Sommer die Haken zur Sicherstellung dieses Verbotes entfernt werden.

Ferner ist ebenfalls die Uraltroute „Südverschneidung“ und die Ausstiegsvariante zur dieser Route „Mr. Lucky“ ganzjährig gesperrt.

Grund:

Lage im FFH-Gebiet, Krauser Rollfarn im Bereich der genannten Kletterrouten.

Ferner gelten alle bereits seit 2001 bestehenden Kletterverbote !